

Ausfertigung

Landgericht München I

Az.: 37 O 13384/10

In dem Rechtsstreit

1. **Pfeifer Yann,**
- Antragsteller zu 1 -
2. **Reuter Manuel,**
- Antragsteller zu 2 -
3. **Eshuijs Allan,**
- Antragsteller zu 3 -

Prozessbevollmächtigte zu 1 - 3:

Gz.: UB/0185/10

gegen



- Antragsgegner -

wegen einstweiliger Verfügung

erlässt das Landgericht München I -37. Zivilkammer- durch die unterzeichnenden Richter am 19.07.2010 ohne mündliche Verhandlung wegen Dringlichkeit gemäß § 937 Abs. 2 ZPO folgenden

Beschluss

1. Dem Antragsgegner wird es bei Meidung eines für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung fälligen Ordnungsgeldes bis zu 250.000 € ersatzweise Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten untersagt, die musikalischen Werke "Evacuate The Dancefloor" und "Pyromania" des Interpreten "Cascada" im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder machen zu lassen, insbesondere diese über dezentrale Computernetzwerke (sog. Filesharingnetzwerke bzw. Tauschbörsen) zum Herunterladen für Dritte anzubieten und/oder anbieten zu lassen.
2. Der Antragsgegner trägt die Kosten des Verfahrens
3. Der Streitwert wird auf 20.000,00 € festgesetzt.